

Anfrage

Lange Abwesenheiten von Lehrpersonen stellen die Primarschulverwaltungen (noch mehr als kurze) vor Probleme. Die Lösung ist eine klare Stellvertretungsstrategie, die für die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch in ungewöhnlichen Situationen einen qualitativ hoch stehenden Unterricht gewährleisten.

Das System der Dauerstellvertretungen ist vom Kanton Waadt geprüft worden. Ein solches System ist wegen eines zu stark zerstreuten Gebiets aber auch wegen der Schwierigkeit, das nötige Volumen für die Schaffung einer Jahresstelle umzusetzen, nicht einfach umzusetzen, doch werden zwei Systeme vorgeschlagen:

1. Das Departement organisiert langfristige Vertretungen, ein wesentliches Element für die Gewährleistung der Unterrichtsqualität. Die Stellvertreter melden sich auf der Site des Staates an, wo die Stellen aufgeführt sind. Zur Gewährleistung der Sicherheit nimmt der Staat die nötigen Überprüfungen vor (Strafregister, Ausbildung, Gesundheit, ...). Wegen eines gewissen Mangels an diplomierten Bewerbern für diese Stellen werden auch Nicht-diplomierte zugelassen, jedoch nur zu einem marginalen Prozentsatz (rund 8%).
2. Die kurzen (unvorbereiteten) Stellvertretungen werden von den Schulen verwaltet. Diese erstellen eine schuleigene Liste (wobei sie ebenfalls Sicherheitskontrollen durchführen).

Die Verwaltung der Stellvertretungen könnte in unserem Kanton über die Schulleitung (im französischsprachigen Kantonsteil „Projets d'établissement“) erfolgen, die der Grosse Rat gutheisst. Dafür bräuchte es allerdings eine Anerkennung der Arbeit der Schulverantwortlichen, die eine solche Verwaltung nicht mit den ihnen heute gewährten Entlastungen erfüllen könnten. Eine bessere Anerkennung (Gehalt mit Berücksichtigung der Erfahrungsjahre, Zusage eines bestimmten Mindestbeschäftigungsgrads pro Jahr) für alle, die bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen, ist ebenfalls unabdingbar. Sie würde ermöglichen, im Gegenzug Weiterbildungsanforderungen zu formulieren. Diese Weiterbildung ist unabdingbar für die Sicherstellung einer Kontinuität und einer Homogenität der pädagogischen Optionen des angebotenen Unterrichts.

Gemäss Bericht über die Familienpolitik:

Die Stellvertretungen (in Notsituationen) erscheinen der CPGF¹ als «normalerweise» zum Ressort der Schule gehörig. Angesichts konkreter Erfahrungen erscheint auf, dass strukturelle Probleme (Budgetbeschränkungen und Probleme bei der Rekrutierung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern) schliesslich den Familienalltag beeinträchtigen. Der Vorschlag besteht hier darin, die EKSD aufzufordern, bei Unmöglichkeit, eine «übliche» Lehrerstellvertretung zu organisieren, vorzusehen, dass diese unvorhergesehenen Einsätze auch von anderen Berufskategorien übernommen werden können, welche fähig sind, Gruppen von Kindern kurzfristig anzuleiten. Im Rahmen der Koordination der Jugendprojekte und /oder den ausserschulischen Infrastrukturen könnten Synergien vorgesehen werden.

Wenn die Stellvertretung nicht unmittelbar erfolgen kann, müssen die Eltern – unmittelbar – von der Schule über die Beurlaubung des Kindes informiert werden.

Für die Kinder, deren Eltern arbeiten, wird kurzfristig eine Aufnahmestruktur durch die EKSD sichergestellt, die die Betreuung durch ein (in jedem Schulkreis verfügbares) «zirkulierendes» Animationsteam wahrnimmt.

¹ Kommission für kantonale umfassende Familienpolitik

FRAGE

- Wie sehen die Position und der Stand der Überlegungen des Staatsrats bezüglich Stellvertretung der Lehrpersonen aus?
- Ist auf kantonaler Ebene eine Vermittlerzentrale eine Option, die konkret ins Auge gefasst wird?
- Wenn ja, ab wann wird sie voll einsatzbereit sein?
- Welche Stellung werden die Lehrpersonen oder andere in diese Struktur aufgenommene Berufskategorien einnehmen?
- Wie sieht ihre Entlöhnung aus?

13. Mai 2005

Antwort des Staatsrates

Die Problematik der Stellvertretungen der verschiedenen Schulstufen oder genauer in der Primarstufe war Gegenstand von zwei kürzlichen Antworten des Staatsrates. Am 8. Januar 2001 antwortete der Staatsrat auf die Motion Conti/Tschopp (Nr. 089.00) über die technischen Aspekte des Status der Stellvertreter und über ihre Entschädigung. Eine neue Gesetzgebung über das Staatspersonal wurde erwähnt, die eine Verbesserung der Gehälter des stellvertretenden Lehrpersonals erlauben sollte.

Das Gesetz und das Reglement über das Staatspersonal (StPG und StPR) sind tatsächlich am 1. Januar 2003 in Kraft getreten, am 1. Januar 2004 ergänzt durch die Artikel betreffend die Besoldung. Der so genannte privatrechtliche Status wurde aufgehoben und die stellvertretenden Lehrpersonen sind zu den gleichen Bedingungen angestellt wie ihre fest angestellten Kollegen. Das Reglement vom 6. Juli 2004 über das Lehrpersonal, das der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport untersteht (LPR), welches am 1. September 2004 in Kraft getreten ist, legt die Besoldung des stellvertretenden Lehrpersonals fest. Die Erfahrungsjahre und frühere Tätigkeiten können besser berücksichtigt werden und werden bei der Festlegung des Gehalts mit der Gewährung von Stufen anerkannt. Für kurze Stellvertretungen von weniger als drei Monaten liegt das Stundengehalt gegenüber den 2001 verwendeten Tarifen um rund 15% höher.

Dann noch kürzlicher, am 27. April 2004, hat der Staatsrat eine Anfrage von Grossrätin Isabelle Joye über die Stellvertretungen an der Primarschule beantwortet: „Ist eine Informatisierung der bestehenden Stellvertreterverzeichnisse vorgesehen? Wird man sie regelmässig einsehen können? Werden sie im Internet aktualisiert? Sieht der Staatsrat vor, mehrere Lehrpersonen als ständige Stellvertreter mit Jahresvertrag anzustellen? Hat der Staatsrat schliesslich daran gedacht, sich an Lehrpersonen zu wenden, die ihren Beruf vor mehreren Jahren aufgegeben haben, und ihnen eine Schulung in den neuen Lehrmethoden anzubieten?“

Der Staatsrat betonte in seiner Antwort, dass die Lehrerstellvertretung in der Primarschule für Lehrpersonen und Schulinspektoren manchmal ein Problem ist. Er wies jedoch darauf hin, dass die allgemeine Problematik der Stellvertretungen fluktuiert und von zahlreichen Faktoren abhängt: wirtschaftliche Lage und Beschäftigungssituation auf nationaler und regionaler Ebene, Anzahl für Stellvertretungen zur Verfügung stehende Lehrpersonen, Mobilität der stellvertretenden Lehrpersonen, Unterrichtsstufe und Berufserfahrung, Interesse an kurzen oder langen Stellvertretungen usw. Die Anstellung mehrerer Lehrpersonen mit Jahresvertrag im ständigen Stellvertreterstatus ist im Moment nicht vorgesehen. Es wird nicht ausdrücklich ein besonderer Status in den Funktionen des Staates Freiburg anerkannt; die zusätzlichen Stellen sind in den Voranschlägen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport nicht vorgesehen; die Fluktuation der Bedürfnisse würde unweigerlich zu einem Problem in

Verbindung mit dem Beschäftigungsgrad dieser Personen führen, wenn schliesslich eine solche Struktur eine Teillösung für die geplanten langen Stellvertretungen (Mutterschaftsurlaub, Operation, Militärdienst usw.) sein könnte, so wäre sie keine Antwort auf die spezifische Problematik der ungeplanten Stellvertretungen. Der Staatsrat wies anschliessend auf die vorgesehene Reorganisierung des französischsprachigen Kindergarten- und Primarschulinspektorats hin und unterstrich dabei die Tatsache, dass die beiden neuen zentralisierten Strukturen eine bessere Zirkulation der Informationen, deren Aktualisierung und mehr Synergien ermöglichen würden.

Auf quantitativer Ebene, ist es nicht möglich die genaue Anzahl der benötigten Stellvertretungen anzugeben. Trotzdem kann auf der Basis der Rechnung 2000 bis 2004 gesagt werden, dass im Durchschnitt pro Jahr ungefähr 40 Vollzeitstellen für die Stellvertretungen in den etwas mehr als 1000 Primarklassen aufgewendet werden.

1. Wie sehen die Position und der Stand der Überlegungen des Staatsrats bezüglich Stellvertretung der Lehrpersonen aus?

Ganz zuerst erinnert der Staatsrat daran, dass ihm die Qualität der Schulkinderbetreuung und Klassenführung im Falle der Abwesenheit des Stelleninhabers ein Anliegen ist. Es ist wichtig, auf kompetente Personen zurückgreifen zu können, deren Anstellung in allen Punkten mit den Grundsätzen der Berufsethik übereinstimmt. Die Schulinspektoren nehmen die Aufsicht und die Begleitung wahr. Es ist deshalb wesentlich, dass die Endverantwortung für die Anstellung des stellvertretenden Personals für längere oder kürzere Stellvertretungen bei ihnen liegt.

Die doppelte Antwort des Staatsrates auf die Stellvertretungsproblematik, an die hier erinnert wurde, bringt grundsätzlich Licht in diese Frage. Für den kommenden Schuljahrbeginn erlaubt die Reaktion auf die Informationen der Schulkommissionen im Rahmen der Stellenausschreibungen für Lehrpersonen den Gedanken, dass der Kanton wohl in wenigen Jahren von einer Mangelsituation in eine solche der vollen Bedürfnisbefriedigung kommen wird. Angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt darf nicht davon ausgegangen werden, dass mehrere PH-Diplomierte, die nach ihrer Ausbildung nicht gerade eine Stelle gefunden haben, daran interessiert wären, sich für befristete Zeit sowohl im Kindergarten wie in der Primarschule in Form von Stellvertretungen zu verpflichten.

2. Ist auf kantonaler Ebene eine Vermittlerzentrale eine Option, die konkret ins Auge gefasst wird? Wenn ja, ab wann wird sie voll einsatzbereit sein? Welche Stellung werden die Lehrpersonen oder andere in diese Struktur aufgenommene Berufskategorien einnehmen? Wie sieht ihre Entlöhnung aus?

Angesichts dieser Bemerkung ist der Staatsrat der Ansicht, es sei heute nicht notwendig, einen ständigen, von einer Stunde auf die andere verfügbaren Stellvertreterkörper zu schaffen, der sowohl kurze wie auch lange Stellvertretungen übernehmen kann. Auf der einen Seite würde diese neue Struktur ein zentralisiertes Steuerungsorgan erfordern, und die Ämter für obligatorischen Unterricht wären derzeit nicht in der Lage, diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen. Weil der demographische Druck immer noch hoch ist, muss ganz prioritär auf die Bedürfnisse der Klasseneröffnungen eingegangen werden, bevor Lehrpersonen in einem Stellvertreterpool angestellt werden können. Andererseits erfordern wichtige Projekte für ihre Entwicklung die Anstellung von Personal, sei dies in der allgemeinen Einführung der «Projets d'établissement» oder weiteren Einführung der Schulleiter, der Weiterführung des Projekts FRI-TIC, der Begleitung und Betreuung stark verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler, der Versuchsprojekte der Schülersgesundheit und dem kantonalen Sprachenerwerbskonzept.

Hingegen erachtet es der Staatsrat als notwendig, dass das Kader- und Lehrpersonal über informatisierte, allgemein im Kanton bereitstehende Grundlagen verfügen kann. Im Moment gibt es insbesondere mit FRI-TIC Kontakte, um abzuklären, ob sich die Plattform Educanet2 dafür eignen würde. Die Idee ist, dass drei Personenkategorien zu dieser regelmässig aktua-

lisierten Datenbank Zugriff hätten: die stellvertretende Lehrperson, die ihre Koordinaten und ihre Verfügbarkeit angibt, die Lehrperson, die vertreten werden muss, welche eine dafür geeignete Person sucht, der Schulinspektor, zum selben Zweck. Es stellen sich jedoch Fragen der Sicherheit und der Zugangsberechtigung.

Schlussbemerkung

Der Vorteil der Zurverfügungstellung einer solchen Datenbank liegt darin, zu ermöglichen, dass die Nachfrage leicht und angemessen befriedigt werden kann, und zu vermeiden, dass ein Stellvertreterkörper zu Lasten des Staates zur Verfügung gestellt wird, dessen Anstellung rein zufällig ist. Zudem würde die allgemeine Einführung einer Vorgehensstruktur auf Primar- schulebene über die Schulverantwortlichen im französischsprachigen Kantonsteil oder die Schulleiter in Deutschfreiburg mittelfristig zu einer besseren Verwaltung der Abwesenheiten der Lehrpersonen führen, indem eine Struktur des direkten Zugriffs zur Schule betrieben wird, wie es bei den Schulen der OS oder der Sekundarstufe II gehandhabt wird.

Freiburg, 28. Juni 2005